## Vereinbarung über eine

## Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO

Der Verantwortliche:	Der Auftragsverarbeiter:
V2GO- Liegenschaftsverwaltung 2 Go FlexCo	Name des Mieters
Tuchlauben 12/15, 1010 Wien	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Anschrift

#### **GEGENSTAND DER VEREINBARUNG**

- (1) Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben:
  - a. Allgemeine Immobilienverwaltung:
  - Übernahme der für die Abwicklung der Verwaltung erforderlichen Unterlagen vom Auftraggeber oder der Vorverwaltung;
  - Organisation, Anlage und laufende Führung der Akten;
  - Abwicklung des mit der ordnungsgemäßen Verwaltung der Liegenschaft im Zusammenhang stehenden Schriftverkehres mit Mietern und Behörden (soweit keine beruflichen Parteienvertreter bestellt sind);
  - Information des Auftraggebers über alle wichtigen und/oder ungewöhnlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Liegenschaft;
  - b. Kaufmännische Immobilienverwaltung:
  - Erstellen der Mietzinsvorschreibung;
  - Mietzinsinkasso;
  - Mahnwesen;
  - Beauftragung von Mietzins- und Räumungsklagen samt Exekution;
  - Verwaltung und Sicherstellung vereinbarter Mietsicherheiten (Kautionen);
  - Evidenzhaltung von Wertsicherungsvereinbarungen und Vornahme der Mietzinsanpassungen;
  - Kontrolle der Betriebskosten samt allfälliger Anpassung;
  - Abwicklung des gesamten, die Liegenschaft betreffenden Zahlungsverkehres;
  - Erstellung der Jahresabrechnungen für Betriebs- und sonstige Bewirtschaftungskosten (Heizung, Lift, etc); Erstellen der Hauptmietzinsabrechnung gem. § 20 MRG im Bedarfsfall, soweit dies vom Auftraggeber ausdrücklich gewünscht wird;
  - Erstellung der Hauseigentümerabrechnung jährlich;
  - Führung des Anderkontos für die Liegenschaft;
  - laufende Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldungen;

- c. Technische Immobilienverwaltung:
- Mind1-mal jährlich Kontrolle des Objektzustandes;
- Evidenzhaltung der für die Betriebsführung erforderlichen Unterlagen, wie Bescheide, Pläne, Betriebs- und Wartungsvorschriften;
- Abschluss von Wartungs-, Betreuungs- und Serviceverträgen sowie allenfalls Überprüfung bestehender und Abschluss neuer Betreuungs-, Wartungs-, und Serviceverträge;
- (2) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:
  - Kontaktdaten
  - Vertragsdaten
  - Verrechnungsdaten
  - Korrespondenzdaten
- (3) Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:
  - Behörden
  - Eigentümer
  - Beauftragte Dienstleister
  - Versicherungen
  - Potenzielle Vertragspartner

#### 1. DAUER DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung ist befristet abgeschlossen und endet mit dem Ende des Mietverhältnisses.

#### 2. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er sofern gesetzlich zulässig den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.
- (2) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- (3) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Einzelheiten sind der Anlage /1 zu entnehmen).
- (4) Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den

- Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenverarbeitung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- (5) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- (6) Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.
- (7) Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch von ihm beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- (8) Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Auftraggeber zu übergeben / in dessen Auftrag zu vernichten¹. Wenn der Auftragnehmer die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Auftraggebers in dem Format, in dem er die Daten vom Auftraggeber erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.
- (9) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

#### 3. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG

Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb Österreichs durchgeführt.

#### 4. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER<sup>2</sup>

Der Auftragnehmer kann Sub-Auftragsverarbeiter hinzuziehen.

Er hat den Auftraggeber von der beabsichtigten Heranziehung eines Sub-Auftragsverarbeiters so rechtzeitig zu verständigen, dass er dies allenfalls untersagen kann. Der Auftragnehmer schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingeht, die dem Auftragnehmer auf Grund dieser Vereinbarung obliegen.

Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

Wien, am 24.06.2024	, am
V2GO-Liegenschaftsverwaltung 2 Go FlexCo	Name des Mieters
Unterschrift	Unterschrift

# Anlage ./1 - Technisch-organisatorische Maßnahmen

# A. VERTRAULICHKEIT

<b>Zutrittskontrolle:</b>	Schutz vor	unbefugtem	Zutritt zu	Datenverarbei	itungsanlagen	durch:

	☐ Magnet- oder Chipkarten
☐ Elektrische Türöffner	☐ Portier
☐ Sicherheitspersonal	
☐ Videoanlage	☐ Einbruchshemmende Fenster und/oder
	Sicherheitstüren
☐ Anmeldung beim Empfang mit	□ Begleitung von Besuchern im
Personenkontrolle	Unternehmensgebäude
☐ Tragen von Firmen-/Besucherausweisen	☐ Sonstiges:
Zugangskontrolle: Schutz vor unbefugter Systemb	onutzung durch
⊠ Kennwörter (einschließlich entsprechender	☐ Verschlüsselung von Datenträgern
Policy)	□ verschlusselung von Datentragern
☐ Automatische Sperrmechanismen	□ Sonstiges:
	☐ Sonstiges:
△ Zwei-Faktor-Authentinzierung	
durch:	n, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems
☐ Standard-Berechtigungsprofile auf "need to know-Basis"	☐ Standardprozess für Berechtigungsvergabe
☑ Protokollierung von Zugriffen	☐ Sichere Aufbewahrung von Speichermedien
☐ Periodische Überprüfung der vergebenen	☐ Datenschutzgerechte Wiederverwendung von
Berechtigungen, insb. von administrativen	Datenträgern
Benutzerkonten	
☐ Datenschutzgerechte Entsorgung nicht mehr	⊠ Clear-Desk/Clear-Screen Policy
benötigter Datenträger	
☐ Sonstiges:	
Identifikationsmerkmale der personenbezogenen D und gesondert aufbewahrt.	Patenverarbeitung möglich, werden die primären Paten in der jeweiligen Datenverarbeitung entfernt,
☐ Ja	Nein
Klassifikationsschema für Daten: Aufgrund gesevertraulich	etzlicher Verpflichtungen oder Selbsteinschätzung
⊠ Ja	☐ Nein
B. DATENINTEGRITÄT  Weitergabekontrolle: Kein unbefugtes Lesen, Kop	ieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer
Übertragung oder Transport durch:	
☐ Verschlüsselung von Datenträgern	☐ Verschlüsselung von Dateien
☐ Virtual Private Networks (VPN)	☐ Elektronische Signatur
☐ Sonstiges:	
	1
<b>Eingabekontrolle:</b> Feststellung, ob und Datenverarbeitungssysteme eingegeben, veränder	von wem personenbezogene Daten in toder entfernt worden sind durch:
□ Protokollierung	□ Dokumentenmanagement
☐ Sonstiges:	-

## C. VERFÜGBARKEIT UND BELASTBARKEIT

Verfügbarkeitskontrolle: Schutz gegen zufällige	oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust durch:
☑ Backup-Strategie (online/offline; on-	☐ Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV,
site/off-site)	Dieselaggregat)
☐ Virenschutz	☐ Firewall
☐ Meldewege und Notfallpläne	☐ Security Checks auf Infrastruktur- und
	Applikationsebene
☐ Mehrstufiges Sicherungskonzept mit	☐ Standardprozesse bei Wechsel/Ausscheiden
verschlüsselter Auslagerung der Sicherungen in	von Mitarbeitern
ein Ausweichrechenzentrum	
☐ Sonstiges:	
5 1 100 1 1 2 10 1 10	
Rasche Wiederherstellbarkeit:	T —
⊠ Ja	☐ Nein
D. VERFAHREN ZUR REGELMÄßIGEN ÜBERPRÜFU	NG, BEWERTUNG UND EVALUIERUNG
D. VERFAHREN ZUR REGELMÄßIGEN ÜBERPRÜFU  Datenschutz-Management, einschließlich regelm	
Datenschutz-Management, einschließlich regelm	äßiger Mitarbeiter-Schulungen:
Datenschutz-Management, einschließlich regelm ⊠ Ja	äßiger Mitarbeiter-Schulungen:
Datenschutz-Management, einschließlich regelm  ☑ Ja  Incident-Response-Management:  ☐ Ja	äßiger Mitarbeiter-Schulungen:
Datenschutz-Management, einschließlich regelm  ☑ Ja  Incident-Response-Management:  ☐ Ja  Datenschutzfreundliche Voreinstellungen:	äßiger Mitarbeiter-Schulungen:  □ Nein  ⊠ Nein
Datenschutz-Management, einschließlich regelm  ☑ Ja  Incident-Response-Management:  ☐ Ja	äßiger Mitarbeiter-Schulungen:
Datenschutz-Management, einschließlich regelm  ☑ Ja  Incident-Response-Management: ☐ Ja  Datenschutzfreundliche Voreinstellungen: ☐ Ja  Auftragskontrolle: Keine Auftragsdatenverarbeite	äßiger Mitarbeiter-Schulungen:  □ Nein  ⊠ Nein
Datenschutz-Management, einschließlich regelm  ☑ Ja  Incident-Response-Management: ☐ Ja  Datenschutzfreundliche Voreinstellungen: ☐ Ja  Auftragskontrolle: Keine Auftragsdatenverarbeitu Weisung des Auftraggebers durch:	äßiger Mitarbeiter-Schulungen:  ☐ Nein  ☑ Nein  ☑ Nein
Datenschutz-Management, einschließlich regelm  ☑ Ja  Incident-Response-Management: ☐ Ja  Datenschutzfreundliche Voreinstellungen: ☐ Ja  Auftragskontrolle: Keine Auftragsdatenverarbeite	äßiger Mitarbeiter-Schulungen:  ☐ Nein  ☑ Nein  ☑ Nein
Datenschutz-Management, einschließlich regelm  ☑ Ja  Incident-Response-Management: ☐ Ja  Datenschutzfreundliche Voreinstellungen: ☐ Ja  Auftragskontrolle: Keine Auftragsdatenverarbeitu Weisung des Auftraggebers durch:	äßiger Mitarbeiter-Schulungen:  ☐ Nein  ☑ Nein  ☑ Nein  ☑ Nein  ☐ Nein
Datenschutz-Management, einschließlich regelm  ☑ Ja  Incident-Response-Management:  ☐ Ja  Datenschutzfreundliche Voreinstellungen:  ☐ Ja  Auftragskontrolle: Keine Auftragsdatenverarbeite Weisung des Auftraggebers durch:  ☐ Eindeutige Vertragsgestaltung	äßiger Mitarbeiter-Schulungen:  ☐ Nein  ☑ Nein  ☑ Nein  ☑ Nein  ☐ Sinne von Art 28 DS-GVO ohne entsprechende